



NOVENTIZ®

BESTÄTIGUNG

über die

ERFÜLLUNG DER RÜCKNAHME- UND VERWERTUNGSPFLICHTEN NACH DEN BESTIMMUNGEN DES VERPACKUNGSGESETZES (VERPACKG) FÜR DAS KALENDERJAHR 2021

Neoxum GmbH, Mindelheim

bringt als Hersteller und/oder Vertreiber im Sinne von § 3 Abs. 14 und 12 VerpackG systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr und unterliegt damit hinsichtlich dieser systembeteiligungspflichtigen Verpackungen den Rücknahme- und Verwertungs-pflichten nach den Bestimmungen des Verpackungsgesetzes.

Für das Kalenderjahr 2021 garantiert die Noventiz GmbH durch Ausfertigung dieser Bestätigung die Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungspflichten nach den Bestimmungen des Verpackungsgesetzes in Bezug auf alle von der

Neoxum GmbH, Mindelheim

in Verkehr gebrachten und an die Noventiz GmbH gemeldeten systembeteiligungs-pflichtigen Verpackungen.

Köln, den 31.01.2021

Noventiz GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.